



Richtlinien für Vergabungen und Geschenke der Gemeinde Krauchthal

Zur Vereinheitlichung und zur Erleichterung von Beschlüssen, erlässt der Gemeinderat folgende Richtlinien:

War jemand in mehreren Bereichen tätig (Behördenmitglieder, Gemeindepersonal / Lehrerschaft, Feuerwehrpflichtige), hat sie oder er nur Anspruch auf eine Gemeindeuhr.

1. Hohe Geburtstage

1.1 Bürger/innen der Gemeinde

80 Jahre	Geburtstagskarte
85 Jahre	Geburtstagskarte und Geschenk oder Gutschein* im Wert von Fr. 50.00
90 – 99 Jahre	Geburtstagskarte und Geschenk oder Gutschein* im Wert von Fr. 50.00
100 Jahre und älter	Geburtstagskarte und Geschenk oder Gutschein* im Wert von Fr. 100.00

* GR-Delegation überbringt Geschenk oder Gutschein persönlich

Publikationen erfolgen im Gemeinde-Info
(75-,80-,85-,90-jährig und älter ⇒ die Personen werden vorgängig durch die Gemeindeschreiberei angefragt)

2. Behördenmitglieder

2.1 Gemeinderatsmitglieder

Austritt aus dem Amt (*mind. 2 Jahre im Amt)	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 50.00 pro Amtsjahr, Bargeld im Wert von Fr. 200.00* und Gemeindeuhr*
Geburtstage	Runde Geburtstage: Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 100.00
Geburten	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 50.00

Heirat	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 200.00
Hinschied im Amt	Kranz mit Schleife und Kondolenzkarte
Hinschied ehemalige	Kondolenzkarte
Hinschied naher Angehörige	Blumenschale im Wert von Fr. 100.00

2.2 Kommissionsmitglieder

Austritt aus dem Amt (*mind. 4 Jahre im Amt)	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 30.00 und Gemeindeuhr*
---	--

2.3 Versammlungsleitung

Austritt aus dem Amt (*mind. 4 Jahre im Amt)	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 30.00 und Gemeindeuhr*
---	--

3. Gemeindepersonal / Lehrerschaft

Geburtstage	Runde Geburtstage; Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 100.00
Geburten	Gutschein im Wert von Fr. 50.00
Heirat	Geschenk im Wert von Fr. 200.00
Hinschied im Amt	Kranz mit Schleife und Kondolenzkarte
Hinschied naher Angehöriger	Kondolenzkarte

Austritt/Pensionierung:

nach 5 – 10 Dienstjahren	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 200.00 und Gemeindeuhr
nach 11 – 15 Dienstjahren	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 600.00 und Gemeindeuhr
nach 16 – 20 Dienstjahren	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 800.00 und Gemeindeuhr
nach 21 – 25 Dienstjahren	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 1'100.00 und Gemeindeuhr

nach 26 – 30 Dienstjahren	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 1'300.00 und Gemeindeuhr
nach 31 – 35 Dienstjahren	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 1'600.00 und Gemeindeuhr
nach mehr als 36 Dienstjahren	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 1'800.00 und Gemeindeuhr
Lehrabgänger	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 200.00 und Gemeindeuhr

4. Feuerwehrpflichtige

Austritt (mind. 10 Dienstjahre)	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 30.00 und Gemeindeuhr
------------------------------------	---

5. Gemeindebeiträge

5.1 Vereine

Empfänge	Barspende an Verein im Betrag von Fr. 150.00 und Gratulationskarte (bei Platzierungen unter den besten drei)
Jubiläen (ab 25, 50, 75, ... Jahre)	Bargeld im Wert von Fr. 10.00 pro Vereinsjahr
Anlässe	Beitrag bis Fr. 3'000.00 für Anlässe und Feste von mindestens regionaler Bedeutung, welche von Vereinen mit Sitz in der Gemeinde Krauchthal durchgeführt werden

5.2 Firmen

Neueröffnung	Begrüssungskarte
--------------	------------------

5.3 Sonstiges

Erfolge einzelner Anwohner	Geschenk oder Gutschein im Wert von Fr. 50.00 (z.B. Gewinn einer Misswahl, CH-Meister im Tanzen usw.)
----------------------------	--

5.4 Diverse Anlässe * (Beitrag auf schriftliches Gesuch)

kommunale, regionale, Bis Fr. 500.00 pro Anlass
kantonale, interkantonale oder
eidgenössische Anlässe

* Bis zu den genannten Maximalbeträgen entscheidet das Ratsbüro über die Gesuche. Sollen höhere Beträge ausgerichtet werden, fällt die Kompetenz dem Gesamtgemeinderat zu.

5.5 Diverse Spenden * (schriftliche Anfragen)

Schweizerische gemeinnützige Bis Fr. 500.00 pro Gesuch und Jahr
Organisationen

* Bis zu den genannten Maximalbeträgen entscheidet das Ratsbüro über die Anfragen. Sollen höhere Beträge ausgerichtet werden, fällt die Kompetenz dem Gesamtgemeinderat zu.

Genehmigung

Diese Richtlinien sind vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10. April 2006 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt worden.

Damit werden alle vorangegangenen Regelungen ausser Kraft gesetzt.

3326 Krauchthal, 10. April 2006

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

sig. Claude B. Sonnen sig. Claudia Trachsel
Präsident Verwaltungsführerin

Revisionen der Richtlinien

Diese Richtlinien sind vom Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 27. April 2009 und 27. April 2010 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt worden.

Damit werden alle vorangegangenen Regelungen ausser Kraft gesetzt.

Die Vergabe der Geschenke an die abtretenden Kommissionsmitglieder der Legislatur 2005-2008 wird nach diesen Richtlinien vollzogen.

3326 Krauchthal, 27. April 2010

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

sig. Claude B. Sonnen sig. Claudia Steiner
Präsident Verwaltungslleiterin

Revisionen der Richtlinien 2013

Diese Richtlinien sind vom Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 4. November 2013 und 25. November 2013 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt worden.

Damit werden alle vorangegangenen Regelungen ausser Kraft gesetzt.

3326 Krauchthal, 25. November 2013

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL

Claude B. Sonnen Valdet Limani
Präsident Verwaltungsleiter